

MERKBLATT FÜR DIE ASTHMABEHANDLUNG

Beta-2-Agonisten

Gemäss Dopingliste (Punkt I.C.2) sind Formoterol, Salmeterol, Salbutamol, Terbutalin zur Inhalation zugelassen. Ihr Gebrauch muss jedoch gemeldet werden. Für die Schweiz gilt die folgende Regelung:

- Grundsätzlich ist jede in der Schweiz approbierte Ärztin, jeder Arzt befähigt, Beta-2-Mimetika zu verordnen und ein entsprechendes Zeugnis zu Händen der FDB, der Fachverbände und des IOC auszustellen.
- *Die Erstmalige Diagnose eines Asthma bronchiale resp. bronchiale Hyperreagibilität* muss durch einen Facharzt FMH für Pneumologie (oder äquivalenter Titel) innerhalb von 3 Monaten verifiziert respektive bestätigt werden. Die entsprechenden klinischen und spirometrischen Daten sind dem Vertrauensarzt der FDB umgehend einzureichen. (Eine Vorlage für das Zeugnis kann bei Dr. M. Strupler bestellt oder auf www.dopinginfo.ch/d/doping/erla.html heruntergeladen werden.)
Die jährliche Bestätigung des Asthma bronchiale resp. der bronchialen Hyperreagibilität kann vom behandelnden Arzt für weitere 2 Jahre vorgenommen werden, danach ist eine erneute Überprüfung der Diagnose durch einen Facharzt FMH für Pneumologie notwendig.
- *Gültigkeit:* ein ausgestelltes Zeugnis hat eine Gültigkeitsdauer von einem Jahr und muss jeweils vor der Wettkampftätigkeit ausgestellt, respektive verlängert werden. Die Zeugnisse sind auf dem offiziellen Formular von Swiss Olympic unaufgefordert dem neuen Vertrauensarzt der FDB, Herrn Dr. med. Matthias Strupler, einzureichen.

Für internationale Wettkämpfe gelten die Regelungen der jeweiligen internationalen Verbände. Die betroffene Athletin oder der betroffene Athlet ist selber dafür verantwortlich, sich deswegen zu erkundigen.

Glucokortikosteroide

Die Anwendung von Glucokortikosteroiden zur lokalen oder intra-artikulären Injektion bleibt wie bisher erlaubt. Wenn es das Reglement der zuständigen Sportbehörden verlangt, muss der Einsatz von injizierten Glucokortikosteroiden gemeldet werden.

Ärztliche Atteste und Anfragen müssen an den Vertrauensarzt an folgende Adresse gesandt werden:

Dr. med. Matthias Strupler
Ärztegemeinschaft Joderlicka
3818 Grindelwald
Tel 079 700 85 85; Fax 033 853 28 82;
email matthias.strupler@hin.ch

Auskünfte zu in der Schweiz zugelassenen Medikamenten: Hotline 0900 567 587 (Fr. 2.40/Min.)

Das Schweiz. Toxikologische Informationszentrum (STI) erteilt Auskünfte, ob eine bestimmte Substanz verboten oder nicht verboten sei, oder ob ein bestimmtes in der Schweiz zugelassenes Medikament verbotene Substanzen enthält oder nicht.

Internet:

www.dopinginfo.ch
www.swissolympic.ch